

DIE DURCHSETZBARKEIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER ZIELSETZUNGEN IN DER STADTENTWICKLUNG *)

Donata Valentien

Der Titel dieses Referates, der mir vorgegeben wurde, impliziert zweierlei: er unterstellt, daß es bereits anerkannte landschaftspflegerische Zielsetzungen für die Stadtentwicklung gibt und er deutet Skepsis an bezüglich deren Durchsetzbarkeit. Ersteres ist bedingt richtig, letzteres ganz.

Die Zielsetzungen für Landschaftspflege in Stadtlandschaften sind so eindeutig noch nicht. Immerhin kristallisieren sich Richtungen heraus. Die Differenzen ausdiskutieren wäre allerdings durchaus noch einiger Mühe wert.

Ich will mich aber darauf konzentrieren, den Weg, um nicht zu sagen Leidensweg, solcher Zielsetzungen in der Stadtentwicklung ein Stück weiter zu verfolgen. Dabei soll der Verdichtungsraum Stuttgart als Beispiel dienen.

Entwicklung der Stadtlandschaft Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist der Mittelpunkt des sogenannten Mittleren Neckarraumes, des größten und wirtschaftlich potentesten Verdichtungsgebietes von Baden-Württemberg. Die Siedlungsstruktur ist polyzentrisch. Stuttgart ist umgeben von teilweise sehr alten, durchwegs sehr eigenständigen mittelgroßen Städten.

Im Erscheinungsbild der Landschaft sind heute urban-industrielle Aspekte vorherrschend. Die allgegenwärtige Dominanz der gebauten Strukturen täuscht leicht darüber hinweg, daß es sich in historischen Dimensionen gesehen um eine sehr junge Form landschaftlicher Sukzession handelt.

Die Natur hat diesem Raum eigentlich ganz andere Talente in die Wiege gelegt. Es verzahnen sich hier die Elemente der flachwelligen Landschaft des Korngäu mit denen des Keuperberglandes, einer der großen Stufen des Schwäbischen Schichtstufenlandes.

*) Es liegt ein Referat zugrunde, das anläßlich einer Tagung des Dachverbandes wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung im Juli 1980 in Hohenheim gehalten wurde.

Ausgedehnte Lößplatten, die im Norden auf Muschelkalk, im Süden auf Lettenkohle und Lias aufliegen, tragen die besten Böden des Landes. Das Klima des Neckarbeckens ist mild und niederschlagsarm. Vorzüge, die mit der Lage an wichtigen Wasserstraßen zu einer frühen Besiedlung des Raumes führten. So ist im Schmidener Feld zwischen Fellbach und Waiblingen Ackerbau seit 3000 Jahren nachgewiesen, an den sonnenexponierten Hängen des Neckartales wird seit römischer Zeit Wein gezogen, Wald ist seit langem auf ungünstige Böden zurückgedrängt; eine uralte Kulturlandschaft also, vom Menschen in Jahrtausenden bearbeitet, umgebaut und seinen Bedürfnissen angepaßt.

Beispiele der so entstandenen kleinbäuerlichen Kulturlandschaft finden sich selbst im engeren Stadtbereich noch. Charakteristisch ist die außerordentlich differenzierte Abstimmung der Landnutzungsformen auf die oft kleinräumig wechselnden Standortbedingungen.

Die Lage der historischen Siedlungen in der Landschaft war von auffallender Harmonie, auf einem Höhenrücken, in einer Mulde, am Hangfuß, immer auf eine bestimmte topographische Situation beschränkt, selten natürliche Raumgrenzen überspringend. Auch läßt sich anhand der geologischen Karte noch sehr genau nachvollziehen, mit welcher Sorgfalt bei diesen frühen Ansiedlungen landschaftliche Aspekte berücksichtigt wurden. Wo irgend möglich, wurden gute Böden geschont, immer Überschwemmungsgebiete gemieden. Noch um die Jahrhundertwende war im Landschaftsbild die agrarische Struktur vorherrschend. Die Städte waren kompakt und nur geringfügig größer als die umliegenden Dörfer. Die Entfernung zwischen den Siedlungen entsprach den Bewirtschaftungsradien. Ein hohes Maß an Autarkie war in den Dörfern selbstverständlich, die Städte wurden aus dem unmittelbaren Umland versorgt.

Die Industrialisierung, die damit verbundene Spezialisierung und die Entwicklung der Transportsysteme führten zu einem völlig neuen Gebrauch der Landschaft.

Das Potential eines Landschaftsteiles war nun nicht mehr ausschlaggebend für das Maß

seiner Besiedlung. Nahrungsmittel konnten schnell und in beliebigen Mengen von außerhalb herangeschafft werden, später auch Wasser, Energie, Rohstoffe.

Industrielle Fertigungsprozesse ließen eine bisher ungekannte Anzahl von Arbeitsplätzen auf engem Raum entstehen. Dadurch wurde es notwendig, Wohnungen an anderer Stelle zu errichten. Die Qualität der neu entstandenen Wohnquartiere und die veränderten Arbeitsbedingungen schufen zwangsläufig einen neuen spezialisierten Anspruch: die Erholungsfläche. Spielte sich früher Arbeiten, Wohnen, Erholen mehr oder weniger auf dem gleichen, räumlich eng begrenzten Bereich ab, so wurden diese grundsätzlichen Lebensfunktionen plötzlich auseinandergezogen und verschiedenen Flächen zugeordnet. Dabei war die Landschaft kostenlos und scheinbar unbegrenzt zur Verfügung stehender Produktionsfaktor und Bewegungsraum.

Die ökologischen Auswirkungen dieser ökonomisch begründeten Entwicklung können hier nur angedeutet werden. Am augenscheinlichsten ist der Landschaftsverbrauch:

- die Spezialisierung der Funktionen, aber auch höhere individuelle Ansprüche, führten zu einem exponential ansteigenden Bedarf an Flächen für Wohn- und Industriebauland;
- der Verkehr in seinen neuen Dimensionen, der diese Spezialisierung erst möglich machte, führte zu weiterem enormen Flächenverbrauch.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Flächenbeanspruchung im Mittleren Neckarraum von 1850 - 1978. Während die Bevölkerung um den Faktor 4,5 anstieg, sank im gleichen Zeitraum die Einwohnerdichte in den Siedlungsgebieten auf ca. 1/3 ab.

Entwicklung der Besiedlung mit Mittleren Neckarraum

Jahr	E/ha Siedlungsgebiet	E/qkm Gesamtfläche
1850	261	142
1950	124	413
1978	79	643

Entwicklung des Flächenverbrauchs pro Einwohner

Jahr	Wohnen m ² /E ohne Gewerbe	m ² /E Verkehrsfläche
1960	25	13,1
1990	35	17,6

Quelle: Kilpper + Partner:
Landschaftsverbrauch durch Verkehr
Landwirtschaftsamt Ludwigsburg:
Landwirtschaft im Regionalgebiet
Mittlerer Neckar

Der entscheidende Wandel in der Struktur der Gemeinden vollzog sich aber nach dem 2. Weltkrieg. Allein zwischen 1950 und 1978 nahm die besiedelte Fläche in der Stadt Stuttgart um 3000 ha oder 155 % zu. Heute sind 47 % der Markung überbaut.

Aber nicht nur Stuttgart, auch im Umland, im Nachbarschaftsverband, sind echte Agrargemeinden inzwischen verschwunden. Es dominiert, je nach Lage, die Funktion als Gewerbe- oder Wohnstandort. Der gleiche Raum, der früher Kornkammer des Landes war, hat heute die höchste Bevölkerungsdichte und das engste Verkehrsnetz im Lande.

Eine Entwicklung, die nicht untypisch ist: "... auf dem Gebiet der Bundesrepublik (haben sich) städtische Agglomerationen überwiegend in Räumen gebildet, die im Vergleich zu ihrer Umgebung relativ günstige Klima- und Bodenverhältnisse aufweisen ..." (NEANDER, 1978).

Inzwischen hat sich gezeigt, daß der Verstädterungsprozeß eine Fülle von Problemen nach sich zieht. Probleme, die teilweise analog in vielen vergleichbaren Stadtregionen auftraten, teilweise auch "Stuttgart-spezifisch" sind und aus historischen und landschaftlichen Konstellationen dieses Raumes resultieren.

Die städtische Agglomeration erweist sich als in hohem Maß labil und auf Hilfe von außen angewiesen. Nahrungsmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs müssen importiert werden. Längst ist der Versorgungseinzugsbereich weltweit. Selbst das wichtigste Grundnahrungsmittel, das Wasser, wird von weither geleitet. Die Region lebt seit langem im wahrsten Sinne des Wortes "auf Pump", zu Lasten anderer Landschaftsräume, nämlich des Bo-

densees und des Donautales. Demgegenüber steht die immer schwieriger werdende Aufgabe, die Abfälle dieser Großstadt im Umland unterzubringen. In Ermangelung stadtnaher Deponieflächen werden Erdaushub und Bauschutt bereits mehr als 50 km über Land in Steinbrüche der Schwäbischen Alb transportiert.

Auch was der Erneuerung verunreinigter Luftmassen, auch was die Bereitstellung von Erholungsräumen für die Stadtbevölkerung anbetrifft, ist Stuttgart auf Hilfe von außen, auf "Ausgleichsflächen" in der Nachbarschaft angewiesen. Hier beginnt das System aber zu wanken. Diese beiden "Güter" gehören zu denjenigen, die in hohem Maße "transportempfindlich" sind.

Luftaustausch über große Distanzen funktioniert nur bei starkem Wind. Bei aus-tauscharmen Wetterlagen (in Stuttgart immerhin bis zu 35 % aller Tage) kann die Stadt nur durch klimaaktive Freiflächen im Stadtgebiet, durch unverbaute Hangzonen und Täler, belüftet werden. Bereits heute genügen die siedlungsnahen Frischlufteinzugsgebiete nicht mehr, um die nächtliche Abkühlung in allen Stadtteilen zu gewährleisten. Städtische Überwärmungsinselformen auf dem morgendlichen Infrarotbild beweisen dies (INFRA-ROT-THERMOGRAPHIE STUTTGART 1978). Die Freiräume zwischen den Siedlungskörpern sind in ihrer derzeitigen Ausdehnung und Struktur nicht mehr in der Lage, feste Schadstoffe in der Luft auszufiltern. So wies EHMKE 1974/75 nach, daß Fellbach trotz des Freiraumes zwischen den Städten bei entsprechenden Wetterlagen erhebliche Schadstoffvorbelastungen aus den Stuttgarter Industriegebieten erhält, die sich zusammen mit den eigenbürtigen Schadstoffen zu kritischen Werten addieren (Jahresmittel 322 mg/m^2 ; TA Luft max. Langzeitwert 350 mg/m^2). Auch für die Naherholung, die als zweites Beispiel genannt werden soll, fehlen bereits ausreichend große, siedlungsnahere "Regenerationsflächen".

So nennen Richtwerte für die Versorgung der Bevölkerung beispielsweise

innerstädtische Grünflächen	15 - 30 m^2/E
Stuttgart	ca. 6,8 m^2/E
Wald + Erholungsgebiete	400 - 500 m^2/E
Stuttgart	172 m^2/E

Eine Untersuchung der Universität Stuttgart (KAULE et.al. 1979) zeigt, daß nur noch ca. 33 % der Bevölkerung geeignete Erholungsflächen in einer Entfernung von max. 1200 m zur Wohnung vorfinden.

CZINKI: "Der Wert eines Erholungsgebietes für die beiden wichtigsten Erholungsarten, nämlich die Tages- und Wochenenderholung (70 - 80 %), ist umgekehrt proportional zur Entfernung zwischen ihm und dem Quellgebiet der Erholungsnachfrage".

Der Ausgleich durch Nachbarräume funktioniert also nur bedingt. Gelingt es nicht, ausreichende Freiflächen z.B. für Lufterneuerung, z.B. für die Erholung im Stadtbereich zu sichern, dann muß eine Minderung dessen in Kauf genommen werden, was man heute unter dem Stichwort "Umweltqualitäten" zusammenfaßt.

Die Fähigkeit der Landschaft, Ausgleichsfunktionen gegenüber Stadtgebieten wahrzunehmen, ist aber natürlich nicht nur eine Frage ihrer Größe und Zuordnung, sondern vor allem eine Frage ihrer Struktur, ihres Belastungszustandes, ihres ökologischen und ästhetischen Potentials.

Hier hat in den letzten Jahrzehnten ein Umbruch stattgefunden, der weniger auffällig verlief als die Entwicklung im städtischen Raum, deshalb aber nicht weniger einschneidend war.

Um das Beispiel Naherholung nochmals zu zitieren: Nur noch etwa 8 % der verfügbaren Freiflächen im Stuttgarter Umland liegen unter dem - gesundheitlich schon bedenklichen - Verlärmungsgrad von 50 dBA (KAULE et.al. 1979) und sind somit aus dieser Sicht als geeignete Erholungsgebiete anzusprechen. Neben Siedlungs-, Verkehrs- und Wasserbau hat aber vor allem die Entwicklung in der Landwirtschaft das ökologische Gefüge der Landschaft entscheidend verändert. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzog sich in Verdichtungsräumen mit erhöhter Intensität und Geschwindigkeit (NEANDER, 1978). Dieser Prozeß wurde nicht nur durch die Forderung nach rationelleren Arbeitsmethoden und Maschineneinsatz hervorgerufen, sondern auch durch den Zwang, auf ständig kleiner werdenden Flächen ein mindestens gleichbleibendes Einkommen zu erzielen. Im Stuttgarter Raum wurde dies verstärkt durch besonders ungünstige Betriebsgrößen auf der einen und überdurchschnittlich gute natürliche Standortbedingungen auf der anderen Seite.

Diese Standortgunst und die daraus resultierende intensive Landbewirtschaftung bedingte in den Lößflächen, gegenüber dem Keuperrand, schon immer einen relativen Mangel an naturnahen Vegetationsbeständen. Immerhin lassen sich anhand alter Karten und Luftbilder noch zahlreiche Feldgehölze und Baumgruppen nachweisen und die Orte waren traditionell mit einem breiten Kranz von Obstgärten umgeben.

Mittlerweile ist eine Intensivierung in allen Bereichen landwirtschaftlicher Nutzung erfolgt. Die kleinteiligen Ackerlandschaften wurden zu großflächigen Schlägen zusammengefaßt, die ohne Rücksicht auf die Geländegestalt "über Berg und Tal" gehen und oft quadratkilometerweit ohne Baum und Strauch sind. So wurden beispielsweise alleine in der alten Gemeinde Heimerdingen (887 ha) im Zuge der Flurbereinigung (1977) über 10.000 Obstbäume (Streuobstwiesen) ersatzlos entfernt.

Gleichzeitig vollzieht sich in stadtnahen Bereichen eine überdurchschnittlich starke Intensivierung in Richtung Gartenbau (NEANDER 1978) mit steigenden Anteilen an Folien- und Unterglaskulturen.

Vielleicht noch verheerender, weil äußerst empfindliche Landschaftsteile betreffend, sind die Folgen der Rebflurbereinigung. Hier wurden erst in den letzten 5 - 10 Jahren die steilen Keuperhänge vollkommen umstrukturiert, Klingen und Natursteinmauern eingeebnet, sämtliche Kleinstrukturen und naturnahen Vegetationsbestandteile entfernt und ausgedehnte, äußerst erosionsanfällige Monokulturen geschaffen.

Die ursprünglichen vegetationsreichen, kleinteilig strukturierten Landschaften sind aber nicht nur äußerst reizvoll anzusehen, sie sind auch ökologisch stabil, selbst wenig belastet und günstig für den Klima- und Wasserhaushalt. Der reiche Tier- und Pflanzenbestand ist dafür nur ein Indikator.

Von den nun entstandenen, biotisch verarmten Produktionslandschaften dürfen Ausgleichsfunktionen kaum erwartet werden, vielmehr sind sie selbst als "Sanierungsgebiete" anzusehen, in denen nicht nur das ökologische Gleichgewicht, sondern auch Landschaftsbild und Erholungseignung stark beeinträchtigt sind.

Eine zweite Entwicklung verstärkt diese negative Tendenz. Die Inanspruchnahme der einzelnen Landschaftsteile für Bebauung verlief sehr unterschiedlich. Wald erwies sich im Stuttgarter Raum als relativ beständig. Überwiegend wurde landwirtschaftliche Fläche bebaut. Dabei aber verringerten sich überproportional stark die naturnahen extensiv genutzten Gebiete.

Fast immer fiel dem Siedlungsbau zunächst der traditionelle Obstbaumgürtel zum Opfer. Der Verlust war zumeist endgültig, so gut wie nie wurde oder wird an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen. Die starke Konkurrenz im Bereiche landwirtschaftlicher Fläche läßt dies nicht zu.

Die Veränderungen im Ortsrandbereich und

die Nachverdichtungen im Bestand haben aber nicht nur ästhetische Bedeutung, sondern auch ökologische, insbesondere auch kleinklimatische Auswirkungen.

In der Quintessenz bleibt festzustellen: die zur Verfügung stehenden Freiflächen nehmen insgesamt rapide ab. Gleichzeitig ändert sich ihre Struktur.

Innerorts sind nur diejenigen Freiflächen vergleichsweise "sicher", die als öffentliche Grünflächen, Parks oder Repräsentationsflächen im Bewußtsein der Bevölkerung Wert besitzen. Private oder halböffentliche Flächen, Brachflächen, d.h. im allgemeinen die ökologisch interessantesten Flächen, werden nach wie vor als Baulandreserve betrachtet. In der freien Landschaft nehmen ebenfalls naturnahe, extensiv genutzte Pflanzen- und Tierstandorte überproportional stark ab. Heute sind selbst bei großzügigster Auslegung (d.h. Einbeziehung aller Streuobstwiesen) nur noch ca. 5 - 6 % der Fläche als Biotop einzustufen (KAULE et.al. 1979). Gleichzeitig steigt der Belastungszustand der Landschaft durch Intensivierung in der Landwirtschaft, Verkehrsemissionen, Zerschneidung, wachsenden Erholungsdruck u.a.

Diese generalisierenden Aussagen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, daß es innerhalb des Verdichtungsraumes deutliche Differenzierungen gibt. Typisch ist dabei, daß sich häufig lokal annähernd alle negativen Faktoren überlagern. Besonders benachteiligt sind neben der Innenstadt immer diejenigen Bezirke, wo hohe Siedlungs- und Industriedichten an hochintensivierte Ackerzonen stoßen. Günstiger sind die Bedingungen in den vegetationsreichen Hangzonen.

Ziele übergeordneter Planungsebenen

Diese Entwicklungen stehen im völligen Gegensatz zu den Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg (1974; § 1 (1)). Aber: die Probleme sind erkannt!

Landschaftsplanung ist das Instrument, das die Ziele des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg umsetzen soll. Auf der regionalen Ebene liegt der ökologische Beitrag zur Raumplanung, der Landschaftsrahmenplan, mittlerweile vor. Er formuliert eine Fülle von Zielsetzungen zur Landschaftsentwicklung im Mittleren Neckarraum.

Da heißt es beispielsweise:

"Die Freiflächen in der Region sind zu erhalten und in ihrer Wirkung für die Sicherung des natürlichen Gleichgewichts hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft, Erholung, Luftzufuhr und der Erhaltung der Wasservor-

kommen möglichst zu verbessern".

Es heißt allerdings auch:

"Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit als Zentrum des Verdichtungsraumes und des Landes zu sichern und zu verstärken, so daß zentrale Dienstleistungen von überregionaler und nationaler Bedeutung, andere an einen hochrangigen, zentralen Standort gebundene Einrichtungen ausgebaut, die Angebote an Erwerbsstellen sowie an Wohnstätten gesichert und verbessert werden".

Weiter heißt es:

"Die Sicherung der nicht wiederherstellbaren, natürlichen Lebensgrundlagen und der besonders wertvollen, nicht wiederbringlichen landschaftlichen und kulturellen Substanz ist zu gewährleisten".

Es heißt allerdings auch:

"Standorte und Trassen für wichtige, der Allgemeinheit dienende Versorgungs- und Verkehrsanlagen können im unumgänglichen Einzelfall Vorrang haben".

Gelöst werden sollen diese Konflikte durch das Modell der punktaxialen Verdichtung, das bei einer Konzentration der Siedlungsmaßnahmen auf zentrale Orte und Entwicklungsachsen in den Achsenzwischenräumen große zusammenhängende Freiflächen als sog. "Ausgleichsräume" und landwirtschaftliche Vorrangzonen erhalten soll.

Der Regionalplan macht schon durch seine verzweifelte Graphik darauf aufmerksam, daß es – allen theoretischen Modellen zum Trotz – einige Schwierigkeiten bereitet, ein und denselben Raum gleichzeitig als landwirtschaftliche Vorrangzone und als wachstumsintensiven Wirtschaftsschwerpunkt zu behandeln. Die Überprüfung der politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene und damit die Konkretisierung auf der Fläche offenbart, welches der konkurrierenden Ziele sich schließlich durchsetzt. Denn der Planungshoheit der Gemeinden bleibt es vorbehalten, diesen gordischen Knoten zu durchschneiden. Auf kommunaler Ebene heißt es, Farbe zu bekennen. Parzellenscharf ist zu entscheiden, ob das Grundstück x definitiv den landwirtschaftlichen Vorrangflächen zuzuschlagen sei oder dem überregional bedeutsamen Industriestandort.

Und zu entscheiden war soeben, in Zahlen ausgedrückt, wo die durch den Regionalplan vorgegebenen Bevölkerungsrichtwerte, sprich Wohnflächen, unterzubringen seien. Bis 1990, Zieljahr des Flächennutzungsplanes, das heißt, für den Zeitraum von 10 Jahren, wurden im Nachbarschaftsverband Stuttgart ausgewiesen:

als Wohnbauflächen	+ 1 800 ha
als Gewerbeflächen	+ 1 200 ha
als Straßen	ca. + 1 500 ha
als Sport-, Friedhof-, Grünflächen	ca. + 1 000 ha
	<hr/>
	ca. + 5 500 ha

die in bislang land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen unterzubringen sind. Drei konkrete Fallbeispiele aus dem Raum zeigen exemplarisch, wie diese Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und anderen Nutzungen auf kommunaler Ebene ausgetragen werden und welche Rolle dabei das Planungsinstrument Landschaftsplan spielt.

Zielkonflikte und Entscheidungen auf kommunaler Ebene

Der Nordraum von Stuttgart, mit Ditzingen und Korntal-Münchingen, besitzt mit A 81, B 10, B 295 und S-Bahn eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur. Der Regionalplan weist deshalb hier eine Entwicklungsachse aus. Die landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen sind überdurchschnittlich, die Betriebe sind entwicklungsfähig, es herrscht "Landhunger". Die Ackerzonen sind fast vollständig ausgeräumt, sehr erosionsgefährdet, biotisch verarmt, durch Dünger- und Biozideinsatz belastet. Der großflächig anstehende Muschelkalk signalisiert Empfindlichkeit des Grundwassers gegen Verunreinigungen. Die klimatische Situation ist insgesamt relativ günstig, allerdings besteht die Neigung zu Bodeninversionen und eine nicht unerhebliche Schadstoffbelastung der Luft.

Das Landschaftsbild ist traurig bis trostlos, die Erholungsqualität dementsprechend gering. Ökologisch und ästhetisch ausgewogener sind lediglich der Keuperrand im Süden und die Tallagen.

Fallbeispiel 1

- Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen für Bebauung.

Sowohl die Stadt Stuttgart als auch die Städte Ditzingen und Korntal-Münchingen weisen im Einklang mit den Vorgaben des Regionalplanes erhebliche Neubauflächen für Wohnen und Gewerbe aus.

Die örtliche Landwirtschaft, unterstützt von den zuständigen Behörden, lief gegen diese Planungen Sturm.

Im Landschaftsplan wurde dieser Siedlungsschwerpunkt grundsätzlich für richtig gehalten. Es wurden aber im einzelnen erhebliche Bedenken geäußert, so u.a. gegen ein Ge-

werbegebiet in Ditzingen, da dort die absolut besten Böden liegen und die Existenz von 4 neuen Aussiedlerhöfen gefährdet ist. Ein akzeptabler Alternativstandort für das Gewerbegebiet konnte nicht vorgeschlagen werden.

Die Entscheidung

Mit Hinweis auf die überörtliche Bedeutung dieses Siedlungsschwerpunktes wurden trotz der genannten Bedenken die Flächen in vollem Umfang ausgewiesen.

Das Fazit

Zumindest im Verdichtungsraum schützt die Einstufung eines Bodens als landwirtschaftliche Vorrangfläche nicht vor Inanspruchnahme als Bauland. Die Empfehlungen des Landschaftsplanes sind unverbindlich, er besitzt weder Weisungsrecht noch Finanzierungszuständigkeiten und bleibt auf Überzeugungsstrategien beschränkt. Zwar bestand immer die Möglichkeit, die Argumente in den Entscheidungsgremien vorzutragen und es ist durchaus ein Fortschritt, daß sie oft heiß diskutiert wurden. Wenn aber die ersatzlose Streichung von Flächen empfohlen wurde, dann waren Erfolgserlebnisse nur in verschwindend wenigen Fällen zu verzeichnen. Argumente der Landschaftsplanung wurden dagegen häufig akzeptiert, wenn Alternativen vorgeschlagen werden konnten – was natürlich mit der Nutzungskonkurrenz, d.h. mit der Annäherung an den Verdichtungskern zunehmend schwieriger wird – oder wenn nur die langfristige Entwicklung betroffen, also im aktuellen Fall der Entscheidungsspielraum nicht wesentlich eingeschränkt war.

Fallbeispiel II

- Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Der Straßenbau und die Realisierung der Wohn- und Gewerbegebiete wird zu entscheidenden Mehrbelastungen in diesem Raum führen. Im Landschaftsplan wurden deshalb Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, z.B. Aufforstung von Flächen nördlich des durch Erholung stark übernutzten "Seewaldes" als Maßnahme großräumiger Klimastabilisierung und zur Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten

oder

Ausdehnung der Erddeponie "Grüner Heiner"

zu einem langgestreckten Höhenrücken, um die landschaftsästhetische Integration zu verbessern und als Lärm- und Immissionschutz gegen die A 81. Rekultivierung mit naturnaher waldartiger Bepflanzung, Ausbau als siedlungsnaher Erholungsfläche.

Die Entscheidung

Nach Protesten der örtlichen Landwirtschaft lehnt der Gemeinderat von Korntal-Münchingen (hier überwiegend betroffen) diese Vorschläge grundsätzlich und vollständig ab, da weitere Flächenverluste der Landwirtschaft nicht zuzumuten seien. Die Stadt Stuttgart verfolgt die Planung Grüner Heiner II weiterhin, da sie einen erheblichen Bedarf an Gelände für Erdaushub und Bauschutt hat. Allerdings soll im Interesse der Landwirtschaft anstelle von naturnaher Vegetation die Rekultivierung als Ackerland erfolgen. Das Autobahnamt lehnt die Übernahme aller Maßnahmen ab, die über die Böschungsschnitte hinausgehen. Die Verbreiterung einer Autobahn, auch wenn es um das Doppelte ist, gilt als Modernisierung. Bestehende Schäden seien gewissermaßen "Besitzstände", eine Sanierung könne in diesem Zusammenhang nicht gefordert werden, es seien lediglich weitere Verschlechterungen über gesetzliche Richtwerte hinaus (Lärm) zu verhindern.

Weitergehende Maßnahmen der Landschaftspflege könnten deshalb auch nicht an das laufende Planfeststellungsverfahren gekoppelt werden, sondern seien ausschließlich Sache der Gemeinden. Im übrigen – und hier waren sich schließlich alle einig – sei dies gegenüber der Landwirtschaft, die bereits sehr viel Boden für die Autobahn abtreten mußte, ohnedies nicht durchsetzbar. Damit waren auch diese – bescheidenen – Vorschläge gestorben.

Das Fazit

Die Einstufung eines Bodens als landwirtschaftliche Vorrangfläche schützt zwar nicht vor der Inanspruchnahme als Siedlungs- oder Verkehrsfläche, aber immerhin vor der Umwandlung zu Wald, naturnahen Ausgleichsflächen oder Erholungsgebieten. Letzteres würde, ebenso wie die Ausweisung als Bauland, den Grunderwerb voraussetzen. Im Stuttgarter Raum ist dies aus ökologischen Gründen m.W. in nennenswertem Umfang nirgendwo geschehen. Alleine die Vorstellung löste im Stuttgarter Gemeinderat helle Verblüffung aus. In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gibt es dafür nicht einmal

einen Titel, geschweige denn Mittel. Allerdings ist bislang auch kein Fall bekannt geworden, wo etwa Genehmigungsbehörden mit Verweis auf das Naturschutzgesetz die Festlegung adäquater Ausgleichsmaßnahmen zur Genehmigung eines Flächennutzungsplanes gefordert hätten.

Fallbeispiel III

● Einflußnahme auf landwirtschaftliche Nutzungsformen im Interesse des Naturschutzes. In seinem Maßnahmeteil gibt der Landschaftsplan Empfehlungen zur Landschaftspflege oder -gestaltung. Diese Vorschläge sind überwiegend räumlich konkretisiert. Sie lauten beispielsweise:

- Aufbau standortgerechter Vegetation in der ausgeräumten Feldflur, vorrangig an bestimmten Wegen, Bachläufen und Ortsrändern
- oder
- der Umbruch der Glemsaue in Maisäcker sollte mit Rücksicht auf Bodenerosion und Gewässerverschmutzung rückgängig gemacht werden. Der Dünger- und Biozideinsatz in diesen Bereichen sollte minimiert werden.

Entscheidungen

Auch diese Vorschläge riefen den massiven Protest der örtlichen Landwirtschaft hervor. Man kündigte zahlreiche Einsprüche gegen die Planung an, vorsorglich auch schon gegen die diskutierte Unterschutzstellung des Glemstales, um auch künftige Einflußnahmen - etwa über eine Landschaftsschutzverordnung - zu verhindern.

Der Gemeinderat von Korntal-Münchingen beschloß daraufhin, daß diese Passagen im Text des Landschaftsplanes zu streichen seien. Der Gemeinderat von Ditzingen ließ die gleichen Ausführungen zwar passieren, hielt ihre Durchsetzung aber für utopisch, da jegliche Rechtsgrundlage fehle. Akzeptiert wurden in allen Gemeinden diejenigen Vorschläge, die die landschaftliche Eingliederung von Neubaugebieten betreffen. Hier bestehen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gute Realisierungschancen.

Fazit

Landschaftliche Maßnahmen im Bereich land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen können gegen den Willen der betroffenen Grundeigentümer nicht durchgesetzt werden. Die Sanierung schädlicher Eingriffe in die Landschaft, für die das Naturschutz-

gesetz sonst gewisse Handhabungen bietet, betrifft nicht ökologische oder ästhetische Folgewirkungen einseitig intensivierter Landwirtschaft.

Das bedeutet, daß die Landschaftsplanung auf den weit überwiegenden Anteil der Freiflächen keinen nennenswerten Einfluß hat. Landschaftspflege oder Gestaltungsmaßnahmen können in solchen Fällen nur an andere Verfahren gekoppelt werden wie Planfeststellungsverfahren für Straßenneubauten oder Flurbereinigungen, d.h. überspitzt gesagt, sie sind nur in der Folge unmittelbar vorangegangener Zerstörungen realisierbar. Aus dieser Sicht erlangt der konservative Naturschutz neue Bedeutung. Solange nicht durchsetzbar ist, daß für einen ausgestockten Baum oder Wald an anderem, vielleicht sogar richtigerem Standort Ersatz geschaffen wird, solange muß tatsächlich jeder vorhandene Baum mit Zähnen und Klauen verteidigt werden.

Schlußfolgerungen

In der derzeitigen Entwicklung der Stadtlandschaften wirken mehrere Faktoren zusammen, die in der Summe zu einer Verschlechterung der ökologischen Strukturen führen. Wachsende Belastungen auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite immer kleiner werdende Teile freier Landschaft gegenüber. Einer Landschaft, die übernutzt und biotisch verarmt, selbst nur noch durch ein ausgeklügeltes System von Stützungsmaßnahmen in einem kläglichen Gleichgewicht gehalten wird. Von diesen geschundenen Resten Natur wird nun - voll Gottvertrauen - erwartet, daß sie weiterhin in der Lage seien, für gleichbleibend gute Umweltqualitäten zu sorgen. Denn daß ein Absinken der Umweltqualitäten nicht in Kauf genommen werden kann, war bei allen Entscheidungsdebatten ein unumstößliches Credo.

Man braucht kein Prophet zu sein, dieses Wunder wird nicht geschehen. Mit der Schädigung der ökologischen Strukturen werden sich auch die Lebensbedingungen weiter verschlechtern, sofern nicht aktive Maßnahmen der Gegensteuerung ergriffen werden. Diese landschaftlichen Aufbaumaßnahmen müssen in ihrer Qualität und ihrer Dimension den negativen Veränderungsgrößen entsprechen.

Vorrangiges Ziel muß die Bemühung bleiben, der fortschreitenden Landschaftszerstörung durch Überbauung Einhalt zu gebieten. Diese allgemeine Forderung muß im Mittleren Neckarraum vor allem im Interesse der langfristigen Nahrungsmittelsicherung besonders

betont werden. Dazu ist Voraussetzung, daß der "Bedarf" an Wohnungsfläche oder Verkehrsfläche viel entschiedener als bisher als eine zu hinterfragende, nicht als eine zu befriedigende Größe betrachtet wird. Das endliche Potential der Landschaft muß das Wachstum einer Gemeinde ebenso begrenzen können wie die Kapazität einer Kläranlage. In diesem Zusammenhang wäre allerdings auch neu zu überdenken, welche Siedlungsstrukturen unter ökologischen und sozialen Aspekten anzustreben sind. Flächeneinsparung, d.h. bauliche Verdichtung um jeden Preis, hat dort die Grenze, wo unzumutbare Wohnverhältnisse zum exponential ansteigenden Sekundärbedarf an Flächen im Umland (Gärten, Wochenendhaus) und damit auch zu einem steigenden Bedarf an fossiler und nervlicher Energie führen. Und dies betrifft die Konzeption von Neubaugebieten ebenso wie die Entwicklung im Baubestand. Realistischerweise ist davon auszugehen, daß die flächenbeanspruchende Siedlungsentwicklung im Mittleren Neckerraum ebenso wie in anderen vergleichbaren Städten, in den nächsten Jahren vielleicht zu verlangsamen, nicht aber zu stoppen ist. Will man dennoch an der Zielsetzung festhalten, daß die Umweltqualitäten mindestens ihren derzeitigen Standard halten sollten, dann müssen konsequenterweise andere Bestimmungsgrößen der Landschaftsentwicklung geändert werden.

Sicherlich kann der Flächenverlust an sich nicht "ausgeglichen" werden, wohl aber können der Wasserhaushalt einer Landschaft oder ihre Fähigkeit zur Luftfilterung, ihr Biotopreichtum oder ihre Erholungsqualität verbessert werden.

Neben Maßnahmen, die im Bereich des technologischen Umweltschutzes liegen, ist dazu vor allem die Einflußnahme auf die Formen der Landnutzung notwendig. Die "Ertragsleistung" einer Landschaft muß bemessen werden nach der Summe der Funktionen, die sie im Verdichtungsraum erfüllt. Das bedeutet, daß die ausschließlich produktionsorientierte Landbewirtschaftung abgelöst werden muß durch eine Form der Landschaftspflege, die sich an den vorrangigen Funktionen der jeweiligen Freifläche orientiert. Dies ist ein nur scheinbarer Widerspruch zu der Forderung, die Nahrungsmittelversorgung zu sichern. Differenziert strukturierte Landschaften, in Teilen durch die Stadtbevölkerung gärtnerisch genutzt, können im Notfall einen wesentlich höheren Beitrag zur Nahrungsmittelsicherung liefern.

Bei der Analyse der jeweils primären und nachrangigen Funktionen einer Stadtland-

schaft lassen sich gegenläufige Intensi erkennen. Während die Nahrungsmittelproduktion heute nur bedingt an die Nähe Verbraucher gebunden ist, gewinnen mit Annäherung an den Verdichtungsraum Funktion der Nah- und Nächsterholung (MASEK, 1979) und die Funktion der Freilufterneuerung vorrangige Bedeutung. Dem müssen die Qualitäten des Stadt-Siedlungsbildes als Voraussetzung für physisches und psychisches Wohlbefinden gestellt werden.

Untersuchungen (LYNCH, 1965; TRIEB zeigen, daß die tradierten Vorstellungen von, was eine schöne Landschaft und mittelbar auch, was eine Erholungslandschaft sei, sich eng orientieren an dem Bild kulturell teiliger strukturierter Kulturlandschaften. Wünsche haben einen weiten Deckungsraum mit den Forderungen, die man unter ökologischen Aspekten an eine Ausgleichslandschaft im Verdichtungsraum stellen muß. Nur in Einzelfällen wird die absolute Dominanz einer Funktion (Wasserschutz, Artenschutz) alle anderen Nutzungen ausschließen. Sehr viel häufiger werden Nutzungskombinationen gefunden werden können, die unter Beachtung ökonomischer Kriterien ökologische und soziale Zielsetzungen zeitig erfüllen.

Es wird nicht gelingen, in wenigen Sätzen ein schlüssiges Leitbild für die Entwicklung einer Stadtlandschaft wie derjenigen von Stuttgart zu entwerfen. Auch zeigen die Diskussionen auf die - bescheidenen - Vorgaben im Landschaftsplan, daß landschaftsplanerische Zielsetzungen keineswegs unstritten sind, daß es hier noch fundierte fachlicher Diskussionen bedarf. Die dritte notwendige Präzisierung und Weiterentwicklung der Naturschutzgesetzgebung wird schwerlich durchzusetzen sein, solange Meinungen unter den betroffenen Fachleuten so stark differenzieren, wie sie es heute noch tun.

Veränderung von Freiflächenstrukturen durch Einflußnahme auf die Formen der Landnutzung - das bedeutet Eingriffe in bestehende Sitzverhältnisse. Die Naturschutzgesetzgeber sind dazu bislang nicht die Schützenhilfe, die notwendig wäre. Die Naturschutzgesetzgebung sind heute tauglich, um wertvolle Bestände zu sichern, schlimmste Entwicklungen zu verhüten und wo sie nicht verhütet werden können, Trostpflaster sprich Ausgleichsmaßnahmen zu verordnen. Das ist mehr als in den wenigen Jahren, aber es ist nicht ausreichten. Nur vor diesem Hintergrund ist erklärlich, warum gerade von dort der heftigste Gegenstand der Diskussionen sein muß.

hatte, von den Naturschutzbehörden. Retten, was zu retten ist, Zustände fest-schreiben und möglichst alles lassen, wie es ist, das scheint hier die Devise. Vorschläge zu Veränderungen in der Landschaft, die über das Pflanzen einzelner Bäume und Hecken hinausgingen, wie beispielsweise die Neubegründung größerer Wälder, wurden so heftig und aggressiv abgelehnt, als wären Neubaugebiete gefordert worden.

Eine solche Planungseinstellung widerspricht der Dynamik der Landschaftsentwicklung im allgemeinen und den vehementen Veränderungen von Ballungsgebieten im besondern.

Erstaunlich großes Verständnis für landschaftsplanerische Argumentation war dagegen bei den "planenden" Kollegen – Stadtplanern, Verkehrsplanern – und bei den Planungsämtern der Verwaltungen zu finden.

Die Entwicklung unserer Stadtlandschaften zeigt aber überdeutlich, daß der Schutz bestehender Strukturen zwar ungeheuer wichtig ist, aber eben nicht genügt. Es ist unumgänglich, weitergehende Ansätze zu formulieren. Landschaftsplanung muß aus ihrer Rolle als reagierende Anpassungsplanung in diejenige aktiver Steuerungsplanung überführt werden. Im Landschaftsplan darf nicht nur die Verwaltung der Reste organisiert werden, es müssen langfristige Leitbilder für eine integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung, "wenn – dann" – Modelle, erarbeitet werden.

Landschaftsplanung im Sinne einer solchen langfristigen Steuerungsplanung ist im kommunalen Raum derzeit nicht einmal diskussionsfähig, geschweige denn beschlußfähig. Es fehlen aber auch die Voraussetzungen dafür. Kommunale Planungshoheit ist eindeutig überfordert, wenn sie widersprüchliche landespolitische Zielsetzungen und widerstreitende lokale Interessen von Fall zu Fall ökologisch richtig entscheiden soll. Was not tut, ist eine völlig neue Qualität der Entwicklungsplanung im städtischen Raum. Voraussetzungen dafür sind verbindliche Aussagen über Stellenwert und Priorität ökologischer Ziele gegenüber anderen konkurrierenden Raumansprüchen. Dies muß sich auch und vor allem in einer Weiterentwicklung der Umweltgesetzgebung niederschlagen.

Im Augenblick ist nur absehbar, daß sich die Kluft zwischen verbalen politischen Zielsetzungen und dem realen Vollzug immer weiter vergrößert.

Literatur

BERNARD, U.; FRIEDRICH, R.; KAULE, (1979): Indikatoren der Umweltqualität als Steuerungsmittel in der Landschaftsentwicklung. Institut für Landschaftsplanung, Uni Stuttgart.

CHEMISCHES UNTERSUCHUNGSAMT DER STADT STUTTGART, KLIMATOLOGISCHE ABTEILUNG (1978): Daten und Aussagen zum Stadtklima von Stuttgart auf der Grundlage der Infrarot-Thermographie

CZINKI, L.: Wochenendfreizeit in den Freiräumen Nordrhein-Westfalens. Agrar- und Hydrotechnik GmbH, Essen.

DORNIER SYSTEM FRIEDRICHSHAFEN, PROGNOS BASEL, ARBEITSGRUPPE LANDESPFLEGE UNIVERSITÄT FREIBURG (September 1975): Systemanalyse zur Landesentwicklung Baden-Württemberg.

DREXLER, A.M. (1980): Umweltpolitik am Bodensee, Baden-Württemberg. Dr. Neinhaus Verlag GmbH, Konstanz

EHMKE, W. (1978): Landschaftsökologische Untersuchungen im Verdichtungsraum Stuttgart. Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg, Heft 12.

KILPPER + PARTNER (1979): Landschaftsverbrauch durch Verkehr. Stuttgart.

LANDWIRTSCHAFTSAMT LUDWIGSBURG (1979): Landwirtschaft im Regionalgebiet Mittlerer Neckar.

LYNCH, K.(1965): Das Bild der Stadt. Bauwelt Fundamente 16, Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG, UNI HOHENHEIM, UNI FREIBURG (1977): Freiräume in Stadtlandschaften.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG, UNI STUTTGART (1979): Freiräume in Stadtlandschaften. Modellraum Ludwigsburg.

NACHBARSCHAFTSVERBAND STUTTGART
(1979):
Erläuterung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes v. Nov. 1979

NEANDER, E. (1978):
Landwirtschaft im Umland. Deutscher Rat für Landespflege, Verdichtungsgebiete und ihr Umland, Heft 30.

REGIONALVERBAND MITTLERER NECKAR
(1979):
Regionalplan Mittlerer Neckar, Entwurf vom 8. Dezember 1976
Entwurf eines Landschaftsrahmenberichtes, Stuttgart.

TOMASEK, W. (1979):
Die Stadt als Ökosystem – Überlegungen zum Vorentwurf Landschaftsplan Köln.
Landschaft + Stadt 11 (2).

TRIEB, M. (1974):
Stadtgestaltung – Theorie und Praxis. Bauwelt Fundamente 43, Bertelsmann Fachverlag Düsseldorf

VALENTIEN + VALENTIEN (August 1979):
Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Stuttgart. Bereich Stuttgart. Bericht zur Phase II, Bestandsaufnahme und Analyse. Stuttgart.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.-Hort. Donata Valentien
Landschaftsarchitektin
Bopserwaldstr. 84
7000 Stuttgart

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [1_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Valentien Donata

Artikel/Article: [DIE DURCHSETZBARKEIT
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER ZIELSETZUNGEN IN DER
STADTENTWICKLUNG 34-43](#)